

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0170
		Datum: 08.06.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 40 - Bildung und Soziales	

Ausschreibung einer niederschweligen Flüchtlingsbetreuung einschließlich der Hausmeisterdienste in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beauftragt die Verwaltung, die Leistungen der niederschweligen Flüchtlingsbetreuung einschließlich der Hausmeisterdienste an den städtischen Flüchtlingsunterkünften im Umfang von zwei Vollzeitstellen, auszuschreiben.

Begründung:

Die Kommunen sind gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg nach dem Einwohner- und Flächenschlüssel. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist dynamisch und abhängig vom weltpolitischen Geschehen. Bei der Wahrnehmung der pflichtigen Aufgabe ist daher nicht allein der aktuelle Belegungsstand maßgeblich. Vielmehr müssen auch ausreichende Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten vorgehalten werden, um auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können. Die Stadt Übach-Palenberg verfolgt daher eine flexible und bedarfsgerechte Unterbringungsstrategie.

Die Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen beschränkt sich nicht auf die reine Bereitstellung von Wohnraum. Vielmehr ist die Stadt auch dafür verantwortlich, einen ordnungsgemäßen Betrieb der Unterkünfte sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung der Benutzungsordnungen, die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei grundlegenden behördlichen Angelegenheiten, die Vermittlung bei Konflikten sowie die laufende Betreuung und Unterhaltung der Unterkünfte.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bedient sich die Stadt Übach-Palenberg seit dem Jahr 1999 eines externen Dienstleisters im Rahmen der niederschweligen Flüchtlingsbetreuung einschließlich der Hausmeisterdienste an den städtischen Flüchtlingsunterkünften.

Mit der Sitzungsvorlage 2020–2025 SV 1037 hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 19.09.2024 in nichtöffentlicher Sitzung die Vergabe der niederschweligen Flüchtlingsbetreuung einschließlich der Hausmeisterdienste im Umfang von zwei Vollzeitstellen beschlossen. Das hieraus geschlossene Vertragsverhältnis endet zum 31.12.2026.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Ausschreibung der Leistungen erforderlich. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes und der vorgesehenen Vertragslaufzeit ist ein europaweites Vergabeverfahren nach den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen. Die Ausschreibung soll im offenen Verfahren erfolgen.

Die auszuschreibende Leistung umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Geflüchteten bei Behördenangelegenheiten,
- Unterstützung bei der gesellschaftlichen Eingliederung,
- Kontrolle der Einhaltung der Benutzungsordnungen einschließlich entsprechender Belehrungen,
- Aufnahme und Weiterleitung von Mängeln und Beschädigungen an den Unterkünften,
- Durchführung kleinerer Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden und Mobiliar,
- allgemeine Hausmeisterdienste an den städtischen Flüchtlingsunterkünften.

Im Rahmen der Überprüfung der zukünftigen Unterbringungsstruktur wurde entschieden, eine der drei bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte zum 31.10.2026 aufzugeben. Dies führt jedoch nicht zu einem entsprechenden Rückgang des Betreuungsaufwandes, da die dort untergebrachten Personen weiterhin in anderen städtischen Unterkünften untergebracht und betreut werden müssen.

Gleichzeitig wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag für die Gemeinschaftsunterkunft David-Hansemann-Straße verlängert (vgl. SV 2025–2030 SV 0080). Im Zuge der Neustrukturierung des Leistungsumfangs entfallen dort ab dem 01.07.2026 der bislang eingesetzte Sicherheitsdienst sowie der gesonderte Hausmeisterdienst. Die hierdurch entstehenden Aufgaben des Hausmeisterdienstes werden künftig im Rahmen der niederschweligen Flüchtlingsbetreuung beziehungsweise der Hausmeisterdienste wahrgenommen.

Die Stadt Übach-Palenberg nimmt seit dem Jahr 2019 Leistungen im Umfang von zwei Vollzeitstellen für die niederschwellige Flüchtlingsbetreuung einschließlich der Hausmeisterdienste in Anspruch. Zuvor wurden die Aufgaben mit 1,5 Vollzeitstellen wahrgenommen. Während seinerzeit rund 130 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in 16 Unterkünften betreut wurden, sind derzeit rund 234 Personen in 26 Unterkünften im Stadtgebiet untergebracht. Zuletzt hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg mit Beschluss vom 19.09.2024 die Fortführung dieses Leistungsumfangs beschlossen.

Trotz der Aufgabe einer Gemeinschaftsunterkunft besteht weiterhin ein hoher Betreuungs-, Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand. Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben infolge der geänderten Organisationsstruktur an der Gemeinschaftsunterkunft David-Hansemann-Straße. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Verwaltung weiterhin Bedarf für die Erbringung der Leistungen im Umfang von zwei Vollzeitstellen.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde zudem geprüft, ob die Aufgaben künftig durch eigenes Personal der Stadtverwaltung wahrgenommen werden können. Hierfür wäre die Schaffung zusätzlicher Stellen erforderlich, da die Aufgaben nicht durch vorhandenes Personal übernommen werden können. Die Verwaltung empfiehlt jedoch weiterhin die Vergabe an einen externen Dienstleister.

Neben den organisatorischen Vorteilen der Fremdvergabe kann durch die vertragliche Ausgestaltung insbesondere sichergestellt werden, dass die Leistungen auch bei krankheits- und urlaubsbedingten Ausfällen jederzeit erbracht werden. Darüber hinaus können Bereitschaftszeiten sowie kurzfristige Einsatzmöglichkeiten vereinbart werden, die bei einer Wahrnehmung durch eigenes Personal nur mit zusätzlichem personellen und organisatorischen Aufwand sichergestellt werden könnten.

Im Rahmen der Prüfung wurde zudem eine vergleichende Kostenbetrachtung durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Fortführung der Fremdvergabe gegenüber einer Aufgabenwahrnehmung durch neu einzustellendes Personal die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Darüber hinaus vermeidet die

Fremdvergabe langfristige Personal- und Versorgungslasten und ermöglicht es der Stadt, auf Veränderungen der Flüchtlingszahlen flexibel zu reagieren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalten 2027 und 2028 veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Leistungen der niederschweligen Flüchtlingsbetreuung einschließlich der Hausmeisterdienste für die städtischen Flüchtlingsunterkünfte europaweit im offenen Verfahren auszuschreiben und weiterhin Leistungen im Umfang von zwei Vollzeitstellen vorzusehen.